



Rat der  
Europäischen Union

Luxemburg, den 20. Oktober 2014  
(OR. en)

14469/14

PESC 1076  
COMAG 90  
LIBYE 14

### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

des Rates  
vom 20. Oktober 2014

---

Nr. Vordok.: 14430/14 PESC 1070 COMAG 88 LIBYE 13

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Libyen

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Libyen in der vom Rat am 20. Oktober 2014 angenommenen Fassung.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU LIBYEN****Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 20. Oktober 2014**

1. Die EU ist besorgt über die Lage in Libyen und ihre Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung, da sie die Verwirklichung der Bestrebungen des libyschen Volkes nach einem friedlichen politischen Wandel gefährdet und negative Auswirkungen in Nordafrika und der Sahelregion hat und auch für die EU Anlass zur Besorgnis gibt.
2. Die EU verurteilt scharf die anhaltende Gewalt und alle Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die im gesamten Land begangen werden. Die EU fordert alle Parteien nachdrücklich auf, unverzüglich einen bedingungslosen Waffenstillstand einzuhalten. Die EU ist der Überzeugung, dass dieser Konflikt nicht mit militärischen Mitteln gelöst werden kann. Nur eine politische Lösung kann ein zukunftsfähiger Weg sein und einen Beitrag zu Frieden und Stabilität in Libyen leisten.
3. In diesem Zusammenhang unterstützt die EU – unter anderem durch die Tätigkeit der Europäischen Sondergesandten – vorbehaltlos die Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen um eine Verhandlungslösung und die Arbeit der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL). Die EU begrüßt, dass die Vereinten Nationen den Weg für einen Dialog zwischen den Mitgliedern des Parlaments geebnet haben, der am 29. September in Ghadames aufgenommen und am 11. Oktober in Tripolis in Anwesenheit des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Ban Ki Moon und der italienischen Außenministerin Federica Mogherini fortgeführt wurde. Sie fordert alle Parteien auf, uneingeschränkt mit der von den Vereinten Nationen geleiteten Initiative zusammenzuarbeiten, indem sie sich an einem friedlichen politischen Prozess zur Lösung der aktuellen Krise beteiligen und von Handlungen Abstand nehmen, die diesen Prozess untergraben könnten.
4. Die EU begrüßt die bisher erzielten Vereinbarungen und fordert alle Parteien auf, sie einzuhalten und umzusetzen und sich weiterhin konstruktiv an diesem politischen Prozess zu beteiligen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten prüfen zusammen mit der UNSMIL, wie sie vertrauensbildende Maßnahmen unterstützen können.

5. Die EU unterstreicht die Legitimität des Parlaments als einzigem Gesetzgeber in Libyen. Sie appelliert an die Regierung und an alle gewählten Mitglieder des Parlaments in Libyen, auf alle Parteien zuzugehen und in einen konstruktiven, alle Seiten einbeziehenden politischen Dialog einzutreten, u.a. um eine Lösung für die institutionelle Krise zu finden und eine Spaltung des Landes abzuwenden. Libyen braucht eine starke Regierung der nationalen Einheit.

Sie ermutigt die verfassunggebende Versammlung, ihre Arbeit an einem Verfassungstext fortzusetzen, in dem die Rechte aller Libyer verankert und geschützt werden.

Die EU erkennt keine parallele Instanz oder Einrichtung außerhalb des rechtlichen und demokratischen institutionellen Rahmens an.

6. Die EU betont, wie wichtig es ist, dass die internationale Gemeinschaft Libyen gegenüber geeint auftritt, und zwar auf der Grundlage der Grundsätze und Vereinbarungen, auf die sich die Teilnehmer an den jüngsten Treffen – in New York und Madrid – geeinigt haben. Sie unterstützt die zusätzlichen Anstrengungen der Nachbarländer und Partner Libyens, einschließlich der EU-Mitgliedstaaten, die die Einbeziehung aller Beteiligten, den nationalen Konsens und die Wiederaussöhnung fördern, sowie deren Anstrengungen zur Bewältigung der Krise in Libyen. Die EU betont, dass sich alle Initiativen in den allgemeinen, von den VN geleiteten Vermittlungsprozess einfügen sollten. Sie appelliert ferner an alle Partner, von Maßnahmen abzusehen, die die derzeitigen Spaltungen verschärfen und den demokratischen Übergang in Libyen untergraben könnten.
7. Die EU fordert alle Parteien in Libyen auf, den Schutz der Zivilbevölkerung und die Bereitstellung von Hilfe für Menschen in Not zu gewährleisten, und unterstützt sämtliche Bemühungen zur Bewältigung der sich verschlechternden humanitären Lage, insbesondere der Umsiedlung von Personen und der Unterbrechung des Zugangs zu grundlegenden Dienstleistungen. Die EU hat unverzüglich Mittel zur Deckung des dringendsten Bedarfs mobilisiert, aber die sich rapide verschlechternden Bedingungen erfordern eine zusätzliche internationale Unterstützung, um den Vertreibungen und den Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerung zu begegnen.
8. Die EU ist bereit zur Umsetzung der Resolution 2174 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, um gegen die Bedrohungen für Frieden und Stabilität in Libyen, einschließlich Verstößen gegen das Waffenembargo, anzugehen. Die Personen, die für die Gewalt verantwortlich sind oder den demokratischen Übergang in Libyen behindern oder untergraben, müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

9. Die EU fordert alle Libyer auf, im Kampf gegen den Terrorismus zusammenzustehen. Die hart erkämpfte Freiheit Libyens steht auf dem Spiel, wenn libysche und internationale terroristische Gruppen Libyen als sicheren Zufluchtsort nutzen können. Libyen wird nur dann eine Chance haben, diese Bedrohung abzuwenden und der Verbreitung und dem Schmuggel von Waffen Herr zu werden, wenn alle Streitkräfte von einer zentralen Behörde kontrolliert werden, die einem demokratischen, alle Seiten einbeziehenden Parlament unterstellt ist.
10. Die instabile Lage in Libyen stellt eine unmittelbare Bedrohung für die EU durch Terrorismus, stärkere illegale Migration und illegalen Handel, unter anderem mit Waffen, dar. Die EU bekräftigt ihren Willen, Libyen weiterhin in Bereichen wie Sicherheit, Migration, Zivilgesellschaft, Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen und Förderung der Menschenrechte zu unterstützen. Die EU ist bereit, Libyen beim Grenzmanagement Unterstützung zu gewähren, unter anderem – wie bisher – durch EUBAM.
11. Die EU setzt sich weiterhin nachdrücklich für die Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit und nationale Einheit Libyens ein.

---